



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 5

Loctite 243

SDB-Nr. : 316211
V001.0

überarbeitet am: 21.04.2009
Druckdatum: 29.09.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Loctite 243

Vorgesehene Verwendung:

Klebstoff

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstrasse 67
40589 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797 0

Fax-Nr.: +49 (211) 798 0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren des Produktes

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Anaerober Klebstoff

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
2,4,6-Triallyloxy-s-triazine 101-37-1	202-936-7	> 5 - < 10 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R22 N - Umweltgefährlich; R51/53
Cumolhydroperoxid 80-15-9	201-254-7	> 0,1 - < 0,9 %	O - Brandfördernd; R7 T - Giftig; R23 N - Umweltgefährlich; R51, R53 Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22, R48/20/22 C - Ätzend; R34
Cumol 98-82-8	202-704-5	> 0,1 - < 0,5 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R37 R10 N - Umweltgefährlich; R51, R53

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.
Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.
Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandverhalten:

Produkt nicht feuergefährlich (Flammpunkt ueber 100°C (CC))

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Dämpfe.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt sollte vermieden werden, um die Gefahr einer Sensibilisierung der Haut so gering wie möglich zu halten

Lagerung:

In Original-Behältern bei 8-21°C (46.4-69.8°F) lagern und kein Restmaterial in den Behältern zurückgeben, da eine Verunreinigung die Lagerfähigkeit des lose gelagerten Produktes beeinträchtigen kann.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für

Deutschland

Grundlage

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
CUMOL 98-82-8			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	TRGS 900
CUMOL 98-82-8			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
CUMOL 98-82-8	20	100	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
CUMOL 98-82-8	50	250	Kurzzeitwert:		EU-2000/39/EC
CUMOL 98-82-8			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	EU-2000/39/EC
CUMOL 98-82-8	20	100	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2.5 ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Handschutz:

Die Benutzung chemikalienresistenter Handschuhe, wie z. B. aus Nitrilgummi, wird empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass die Verwendbarkeit chemikalienresistenter Handschuhe aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren (wie z. B. Temperatur) deutlich verkürzt sein kann. Entsprechende Evaluierung des Risikopotenzials sollte von den Benutzern durchgeführt werden. Bei sichtbaren Rissen oder Anzeichen von Verschleiss sollten die Handschuhe ausgetauscht werden.

Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	flüssig
Geruch:	blau charakteristisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

VOC-Gehalt (1999/13/EC)	< 3 %
----------------------------	-------

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil

Zu vermeidende Stoffe:
Peroxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität:
Kann Verdauungsorgane reizen.

Akute inhalative Toxizität:
Kann eine Reizung der Atemwege hervorrufen

Hautreizung:
Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Augenreizung:
Kann eine leichte Reizung der Augen verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität:
Gehärtete Kleber sind unbeweglich.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:
Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.
Die durch das Produkt anfallende Abfallmenge ist im Vergleich zur Verpackung vernachlässigbar.

Abfallschlüssel(EAK):
08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung ungereinigter Verpackung:
Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.
Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:
Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

R-Sätze:
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Lagerklasse nach VCI: 10

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R7 Kann Brand verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.